Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 12. 03. 2013

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

- Drucksache 17/12670 -

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Anlage 1 der Geschäftsordnung)

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 1a eingefügt:

- ,1a. § 1 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird das Wort "kann" durch das Wort "hat" und das Wort "festlegen" durch das Wort "festzulegen" ersetzt.
 - b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:
 - "Hierzu ist statt der Angaben zum Auftraggeber eine Branchenbezeichnung anzugeben."'

Berlin, den 12. März 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Durch die Änderung soll bewirkt werden, dass die im geltenden Recht bereits als Möglichkeit vorgesehene Veröffentlichung von Nebentätigkeiten von Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträgern, wie beispielsweise Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder Steuerberaterinnen und Steuerberatern, nach Branchen nun als Verpflichtung ausgestaltet wird.

